

Vorlage an den Landrat

**Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse
d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Allschwil für die
Periode 2027-2030**
2026/5312

vom 5. Mai 2026

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Das Centre Suisse d'Électrotechnique et Microtechnique (CSEM) mit Hauptsitz in Neuenburg und Regionalzentren in Allschwil, Alpnach, Bern, Landquart und Zürich ist ein international anerkanntes Schweizer Technologie-Innovationszentrum, das Technologien von grosser gesellschaftlicher Bedeutung und für viele Industrieanwendungen entwickelt. Ihre Leistungen finden in Fachkreisen in der ganzen Schweiz und europaweit Anerkennung. Die vom CSEM unterstützten Entwicklungs- und Forschungsprojekte leisten einen Beitrag zur Innovationsförderung des Kantons Basel-Landschaft sowie zur nachhaltigen Entwicklung. Mit dieser Vorlage werden dem Landrat aufgrund der Sparvorgaben Betriebsbeiträge an das CSEM Allschwil für die Jahre 2027–2030 in der Höhe von 8 Millionen Franken beantragt, nach 12 Millionen Franken in der laufenden Periode 2023–2026.

Das CSEM will Hochtechnologien für die Industrie durch Technologietransfer nutzbar machen und in der Schweiz verankern. Es wird durch bedeutende Schweizer Unternehmen aus der Maschinen-Energie- und Uhrenindustrie und weiteren Bereichen bereits seit 40 Jahren unterstützt. Das Geschäftsmodell des CSEM sieht neben Mitteln aus Industrieaufträgen und öffentlichen Forschungsfördermitteln, eine Mitfinanzierung durch den Bund und die Standortkantone der Regionalzentren vor. Die öffentlichen Mittel werden zum Aufbau und zur Pflege von Technologieplattformen verwendet.

Mit Blick auf eine zukunftsfähige, krisenresistentere Wirtschaftsstruktur ist die Förderung von Innovation von grosser Bedeutung. Eine kantonale Beteiligung am CSEM ist entscheidend, um den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer Technologien in wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen gezielt zu fördern und so einen aktiven Beitrag zur Standortförderung zu leisten.

Im Vergleich zur laufenden Leistungsperiode für die Jahre 2023–2026 sind gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 sowie Verhandlungsmandat für die neue Leistungsperiode von 2027–2030 8 Millionen Franken vorgesehen, gegenüber 12 Millionen Franken in der Vorperiode. Die Kürzung der bereitgestellten Mittel sind die Folge der Finanzstrategie 2025–2028 des Regierungsrats.

In Ihrem Antrag legt das CSEM dar, welche Auswirkungen die voraussichtlich reduzierten Betriebsbeiträge haben werden, welche Leistungseinbussen hingenommen werden müssen und welche Investitionen in den Aufbau der Wissensplattformen aufgegeben werden müssen. Das CSEM legt auch dar, welche Erkenntnisse aus den Gesprächen mit KMU zu den aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen gewonnen wurden. Daraus folgernd unterbreitet das CSEM das Angebot, neben dem vorliegenden Betriebsbeitrag ein separates Fokusprogramm zur gezielten Unterstützung der KMU im Bereich Automatisierung und Künstliche Intelligenz aufzusetzen. Dieses soll unter Nutzung der bestehenden Ressourcen und Kompetenzen im gesamten CSEM-Netzwerk umgesetzt werden. Dieser Teil entspricht einem neuen Projektantrag und wird dem Landrat in einer separaten Vorlage unterbreitet.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem CSEM der regionalen Industrie und den KMU ein verlässlicher Partner im Zusammenhang mit dem rasch voranschreitenden technologischen Wandel zur Verfügung steht. Aus diesem Grund möchte er das Engagement für das CSEM weiterführen.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	4
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Das CSEM Geschäftsmodell</i>	5
2.3.2.	<i>Bedeutung des CSEM Allschwil im Regionalen Innovationssystem</i>	7
2.3.3.	<i>Organisation</i>	8
2.3.4.	<i>Finanzielle Eckwerte</i>	10
2.3.5.	<i>Leistungen in der aktuellen Leistungsperiode 2023–2026</i>	11
2.3.6.	<i>Evaluationsbericht des Beirats</i>	13
2.3.7.	<i>Leistungsperiode 2027–2030</i>	14
2.3.8.	<i>Leistungsvereinbarung 2027–2030</i>	14
2.4.	Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung	14
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	14
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	15
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	17
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	18
2.9.	Ergebnis des allfälligen Vernehmlassungsverfahrens Fehler! Textmarke nicht definiert.	
3.	Anträge	18
3.1.	Beschluss	18
4.	Anhang	18

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft hat das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM)¹ in Allschwil seit seiner Ansiedlung im September 2011 kontinuierlich finanziell unterstützt.

Die finanzielle Unterstützung erfolgte in mehreren Phasen:

2011–2014: Ein Verpflichtungskredit von 15 Millionen Franken wurde im April 2009 vom Landrat für die Einrichtung des CSEM-Regionalzentrums in Muttenz bewilligt.

2015–2018: Für diese Periode wurden 12 Millionen Franken bereitgestellt.

2019–2022: Aufgrund von Sparmassnahmen wurde der Betrag auf 8 Millionen Franken reduziert.

2023–2026: Für die aktuelle Leistungsperiode wurden vom Landrat ([LRV 2020/525](#)) am 17. Dezember 2020 jährlich 3 Millionen Franken bewilligt, was einer Gesamtsumme von 12 Millionen Franken entspricht.

Während der aktuellen Leistungsperiode ist das CSEM von Muttenz nach Allschwil in den Switzerland Innovationspark Basel Area umgezogen und hat sich dort etabliert.

Im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 wurden die Beiträge für das CSEM Allschwil für die Jahre 2027 und 2028 im AFP 2025–2028 auf 2 Millionen Franken jährlich reduziert. Gemäss Vorgaben der Finanzstrategie gilt dieser reduzierte Beitrag bis zum Ende der neuen Leistungsperiode 2030.

Ein Zwischenbericht über die ersten beiden Jahre 2023 und 2024 der Leistungsperiode liegt vor. Er dokumentiert die Erreichung der gesetzten Ziele aus der Leistungsvereinbarung. Das Jahr 2025 ist auch auf Kurs.

Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft Ende 2026 aus. Sie soll nahtlos erneuert werden. Eine unabhängige Beurteilung der Leistungen des CSEM erfolgte wie vorgesehen durch die externen Mitglieder des Beirats.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss RRB Nr. 2025-1143 vom 19. August 2025 ein Verhandlungsmandat erteilt. Dieses ermächtigte die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, mit dem CSEM Verhandlungen über eine Erneuerung der Finanzhilfe an das CSEM für die Jahre 2027 bis 2030 zu führen. Die vorliegende Vorlage basiert auf dem darin festgelegten finanziellen Umfang, sowie Zeitplan und den daraus resultierenden Ergebnissen.

2.2. Ziel der Vorlage

Das CSEM ist ein wichtiger Bestandteil der kantonalen Innovationsförderungs politik und ergänzt die tragenden Pfeiler des Regionalen Innovationssystems Basel-Jura, den Verein BaselArea Business & Innovation und den Switzerland Innovation Park Basel Area.

Ziel der Vorlage ist die Bewilligung von Ausgaben an das CSEM, für den Betrieb des Regionalzentrums in Allschwil entsprechend den Vorgaben aus der Finanzstrategie. Konkret sollen Betriebsbeiträge für die Periode 2027-2030 im Umfang von 8 Millionen Franken für das CSEM in Allschwil finanziert werden.

¹ Im weiteren CSEM

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Das CSEM Geschäftsmodell

In den frühen 80er Jahren bestanden begründete Befürchtungen, dass die Schweiz den Anschluss an ihre Nachbarländer im Bereich neue Technologien verlieren könnte. In dieser Situation initiierte der Bundesrat die Gründung einer privaten Forschungs- und Entwicklungseinrichtung. In Neuenburg, das aufgrund seiner langen Tradition mit der Uhrenindustrie und der Mikrotechnologie der ideale Standort war, wurden daraufhin 1984 drei Mikrotechnologie-Institutionen zum Centre Suisse d'Électrotechnique et Microtechnique (CSEM) fusioniert.

Das Geschäftsmodell des CSEM wurde von Anfang an von bedeutenden Schweizer Unternehmen unterstützt. So investierten diverse Firmen aus der Uhrenindustrie (unter anderem die Swatch-Gruppe, Richemont, Patek Philippe) und anderen Branchen (BKW Energie AG, Phonak AG, Siemens Schweiz AG und weitere) in das CSEM durch die Zeichnung von Aktien. Da es sich beim CSEM jedoch um eine Non-profit Organisation handelt und allfällige Gewinne vollständig reinvestiert werden, taten sie dies im Wissen darum, dass aus dieser Investition keine Erträge durch Dividenden anfallen würden.

Der erste Standort neben Neuenburg wurde im Jahr 1997 in Zürich eröffnet. Darauf folgten die Standorte Alpnach (2001), Landquart (2007), Muttenz (2011)/Allschwil (seit 2022) und Bern (2022). Zusätzlich plant das CSEM die Eröffnung eines neuen Standorts in Schwyz im Jahr 2026, mit Fokus auf KI, Robotik und Digitalisierung.

Die Mission des CSEM ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz durch Technologietransfer zu fördern und hochwertige Arbeitsplätze zu erhalten oder neu zu schaffen. Daher macht es sich das CSEM zur Aufgabe, als nationaler Innovationskatalysator zu wirken. Das CSEM entwickelt Technologien und Wissen aus der aktuellen Grundlagenforschung so weiter, dass sie von der Industrie und insbesondere KMUs, die sich keine eigenen Forschungsabteilungen leisten können, für ihre eigenen Innovationsanstrengungen genutzt werden können. Zum Beispiel Nutzung der künstlichen Intelligenz in der Produktion für die Qualitätssicherung (z.B. bei Renata), Einsatz von Mikronadelpflastern zum Fertilitätsmonitoring über minimalinvasive Hormonsensoren (z.B. bei Monix) oder der Entwicklung von neuen schwerbrennbaren Materialien für Feststoffbatterien zur Speicherung von Solarstrom.

Das damals implementierte und nach wie vor erfolgreiche Geschäftsmodell des CSEM sieht eine Mitfinanzierung der öffentlichen Hand vor: einerseits des Bundes und andererseits der Standortkantone der Regionalzentren. Die Bundesfinanzierung erfolgt auf der Basis von Art. 15 FIFG (Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation, SR. 420.1). Das CSEM erhält als Technologiekompetenzzentrum gemäss Art. 15 Abs. 5 Bst. c FIFG jedoch nur Förderbeiträge unter der Voraussetzung, dass sich die Kantone oder private Einheiten an der Grundfinanzierung beteiligen. Die Betriebsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft tragen somit auch dazu bei, dass Bundesmittel für die Innovationsförderung in den Kanton Basel-Landschaft fließen.

Forschungseinrichtungen im Bereich Technologietransfer mit einem ähnlichen Modell sind die seit 1949 bestehende Fraunhofer-Gesellschaft in Deutschland oder das seit 2015 betriebene LIST in Luxemburg. Bei der wesentlich grösseren Fraunhofer Gesellschaft werden 30 % der Aufwendungen von Bund und Ländern finanziert und beim vergleichbaren LIST 64 %. Diese werden für sogenannte Vorlaufforschung eingesetzt. Diese Vorlaufforschung legt die Basis, um Forschungsanträge etwa bei der EU einzureichen oder, um von Unternehmen finanzierte Projekte zu lancieren.

In vergleichbarer Weise setzt das CSEM die Mittel der öffentlichen Hand (40 %) für den Aufbau von Technologieplattformen ein. Forschungsprojekte zum Aufbau dieser Plattformen sind nicht direkt kommerziell verwertbar, und es gibt dafür keine Förderinstrumente beim Bund, obwohl die Entwicklung neuer Technologien zentral für die Innovationsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist.

Die Technologieplattformen werden so ausgewählt, dass sie in verschiedenen Anwendungen und Märkten für zukunftsfähige Produktentwicklungen eingesetzt werden können und stehen der Schweizer Industrie zur Verfügung. Sie reduzieren das Entwicklungsrisiko, reduzieren Zeitspanne und Ressourcen, um Produktreife zu erlangen und stärken somit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Alle Schweizer Unternehmen können mit dem CSEM ein Forschungs- & Entwicklungsprojekt durchführen.

Übersicht CSEM Technologieplattformen

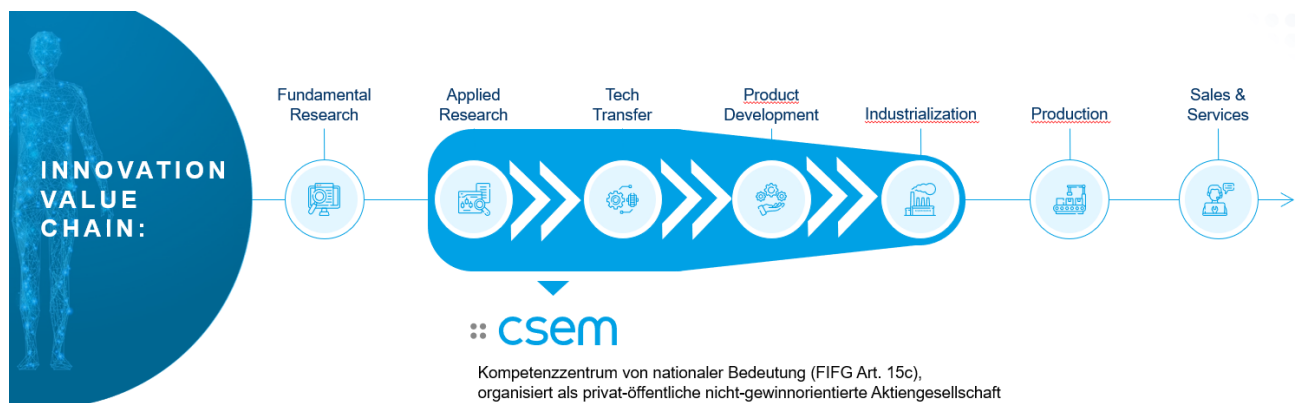


Die Regionalzentren und das Mutterhaus in Neuenburg arbeiten an verschiedenen Technologiekompetenzen, die untereinander vernetzt sind und jeder Unternehmung in einem Entwicklungsprojekt zu Gute kommt.

Die beiden neuen Technologieplattformen «AI for Life Sciences» und «Biosystems Engineering» des CSEM Allschwil wurden im Zuge des Umzugs nach Allschwil auf die Bedürfnisse der lokalen Industrie fokussiert und auf Digitalisierung für die Life Sciences- und Medtech Industrie (inklusive Zulieferer) ausgerichtet.

«Technologien, die den Unterschied ausmachen», lautet die Vision des CSEM. Neben den Technologieplattformen arbeitet das CSEM ebenso darauf hin, der ideale Arbeitgeber für die besten Ingenieurinnen und Ingenieure und Forschenden zu sein. Im Gegensatz zur Hochschulforschung, wo Doktoranden nach ihrem Abschluss oft an eine andere Institution oder in ein anderes Fachgebiet wechseln, bleiben Wissensträger am CSEM jahrelang an der Weiterentwicklung einer Technologie und stärken so den F&E-Mittelbau, der sonst nur von grossen Unternehmen getragen werden kann, was für KMU aus Kostengründen praktisch nicht möglich ist.

Rolle des CSEM in der Wertschöpfungskette



Das CSEM spielt besonders bei Produktentwicklungen eine wichtige Rolle, wo eine substantielle Forschungsphase nötig ist, um z.B. einen innovativen Technologie- oder Methodenwechsel zu validieren, bevor diese in die Produktentwicklung und Industrialisierung einfließen kann.

Die Mission des CSEM, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz durch Technologietransfer zu fördern, entspricht den Schwerpunkten der nationalen und der kantonalen Wirtschafts- und Innovationspolitik. Die verarbeitende Industrie soll in der Schweiz verankert bleiben, indem die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Schweiz gefördert werden, damit sie auch künftig als Rückgrat des Schweizer Forschungs- und Produktionsstandorts wirken können. Das umfassende Fachgebiet des CSEM ist ein wesentliches Element für die Schweizer Industrie und den Erfolg von Schweizer Produkten. Erwähnenswert sind hier unter anderem exemplarisch folgende durchgeführte Projekte² mit Baselbieter Unternehmen:

- die Unterstützung beim Aufbau einer neuen Batteriehochleistungsherstellungslinie für die Renata AG, Itingen mit 100 % Qualitätskontrolle und Rückverfolgbarkeit
- die Unterstützung bei Proof-of-Concept-Phasen für BÜHLMANN AG, Schönenbuch zum Ersatz eines Antikörpers aus Tierblut durch einen aus einem Biotech-Prozess gewonnenen.
- die Unterstützung der Hatebur Umformmaschinen AG, Reinach durch die Digitalisierung der bestehenden Schmiedeerfahrung zur Simulation und Beschleunigung der Machbarkeit und Umsetzung neuer Schmiedeformen zur effizienten Produktion von neuen Teilen.

2.3.2. Bedeutung des CSEM Allschwil im Regionalen Innovationssystem

Mit den «drei Säulen» der Innovationsförderung, dem Schweizer Innovationspark (SIP), der BaselArea und dem CSEM fördert der Kanton Basel-Landschaft den Technologietransfer in die Industrie von der Idee bis zur Umsetzung. Das CSEM ist ein tragender Pfeiler dieser kantonalen Innovationsförderungs politik (zusammen mit anderen Elementen der Bildungs- und Steuerpolitik) und bildet mit dem Innovationsnetzwerk von BaselArea Business & Innovation und den Räumlichkeiten des Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil den Kern des Regionalen Innovationssystems Basel-Jura.

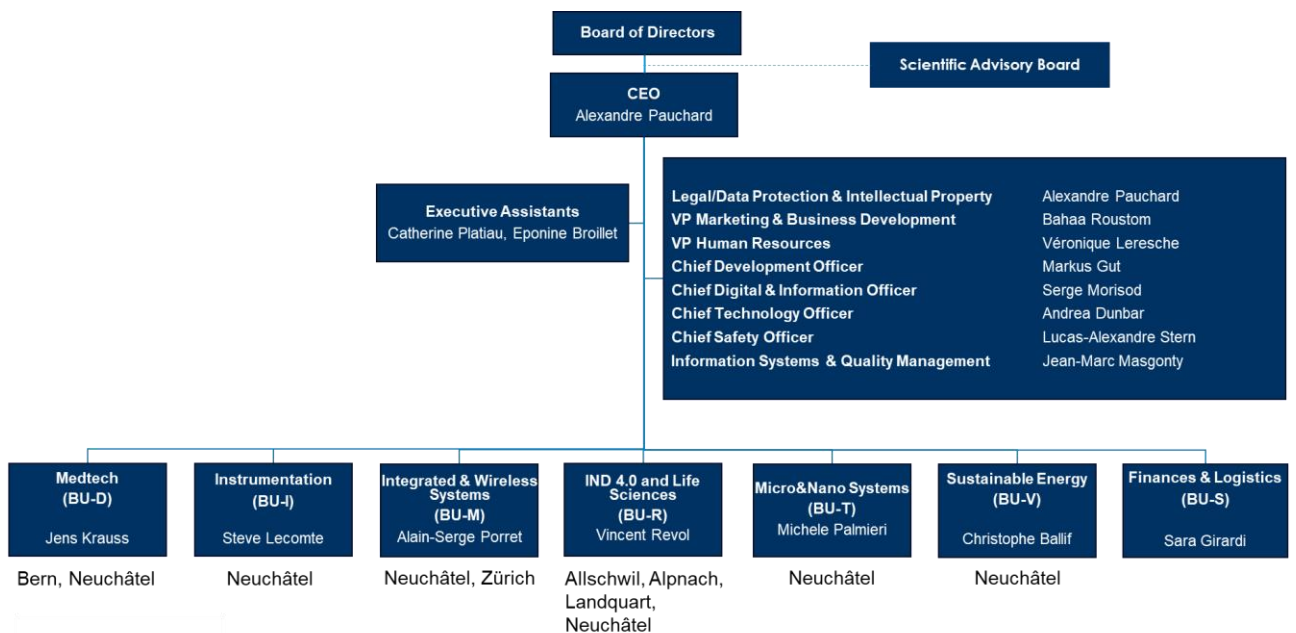
Seit der Etablierung des CSEM in der «Innovationsmeile» Bachgrabenareal in Allschwil wurden die Technologieplattformen «AI for Life Sciences» und «Biosystems Engineering» aufgebaut, die auf die Bedürfnisse der lokalen Life Sciences-Wirtschaft fokussiert wurden. Somit konnten optimale räumliche und thematische Synergien mit den umliegenden Unternehmen, Start-ups und den universitären Instituten des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts (Swiss TPH), dem Botnar Institute of Immune Engineering oder dem Department of Biomedical Engineering der Universität Basel ermöglicht werden.

² Alle anderen Projekte der Jahre 2023-2024 s. Beilage 1 Zwischenbericht 2023/2024

Durch weitere Fokussierung der Schwerpunktthemen auf aktuelle Trends in der Wirtschaft und Gesellschaft ist das Gesamt-CSEM ausgezeichnet positioniert, um die Schweizer und regionale Industrie in aktuellen Trends wie personalisierte bzw. digitale Gesundheit, Industrie 4.0, oder «Internet of Things» zu unterstützen. Jede Unternehmung in Basel-Landschaft kann für ihre Innovationsprojekte auf alle Technologieplattformen des CSEM an allen anderen Standorten nach Bedarf der Problemstellung niederschwellig über das Regionalzentrum Allschwil zugreifen.

2.3.3. Organisation

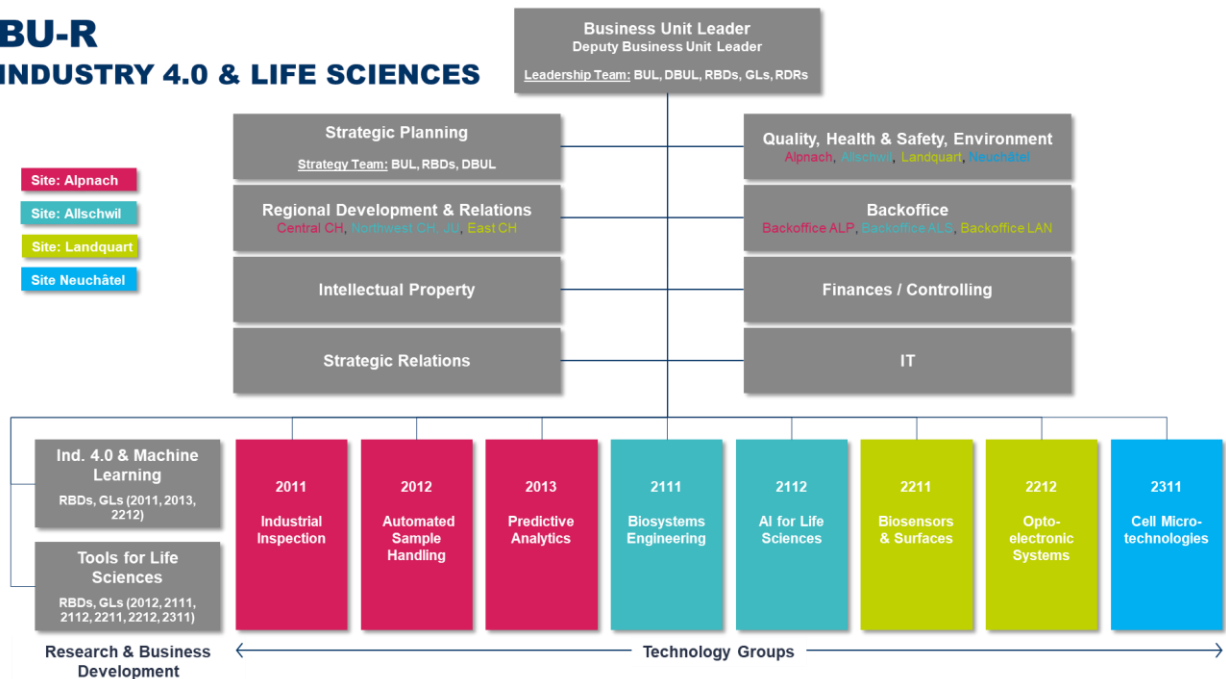
Die CSEM SA hat ihren Hauptsitz in Neuenburg und betreibt daneben mehrere regionale Standorte. Diese Standorte sind in der Organisationsstruktur des CSEM unterschiedlich eingegliedert. Alpnach, Landquart, Allschwil und ab 2026 Schwyz sind Teil des Geschäftsbereichs R (BU-R) und werden dezentral geführt. Die Standorte Zürich und Bern sind in zwei andere Geschäftsbereiche (BU-M – Medtech und BU-D – Integrated & Wireless Systems) integriert und werden aus Neuenburg geführt.



Das CSEM Allschwil ist ein Regionalzentrum unter der Leitung von Dr. Vincent Revol, Mitglied der Geschäftsleitung des CSEM. Die Mitarbeitenden setzen sich hauptsächlich aus Fachkräften aus den Bereichen Ingenieurwesen, Physik, Informatik, Bio-Informatik, Chemie sowie Technik zusammen, die für die technologischen Entwicklungen und deren Umsetzung in Produkte mit den Industriepartnern verantwortlich sind.

Der Technologiebereich «AI for LifeSciences» wird von Dr. Tim Heinemann und der Technologiebereich «Biosystems Engineering» von Dr. Felix Kurth geführt.

BU-R
INDUSTRY 4.0 & LIFE SCIENCES



Das CSEM hat auch einen Bildungsauftrag. Momentan sind drei Doktoranden am Standort Allschwil tätig. Zwei in der Gruppe «Biosystems Engineering» und einer in der Gruppe «AI for Life Sciences». In der Gruppe «AI for Life Sciences» ist weiterhin ein «Postdoc for Industry» tätig, der seine Start-up-Unternehmung «TrueYouOmics» im Rahmen des CSEM Accelerate Programms vorwärtstreibt.

2024 hat ein Student der EPFL seine Masterarbeit in der Gruppe «Biosystems Engineering» durchgeführt. Ausserdem unterstützt das CSEM die ZHAW, um Studierenden im Bereich «Biomedizinische Labordiagnostik» Platz für zweimonatige Pflichtpraktika zu bieten. 2024 hat ein Student ein solches Praktikum absolviert.

Am Standort Allschwil haben im Sommer 2023 und Sommer 2024 je eine Person ihren Abschluss als Physiklaborant/in EFZ gemacht. Im Sommer 2024 hat ein neuer Physiklaborant-Lehrling seine Ausbildung gestartet.

Die Entwicklung und die Aktivitäten des CSEM Allschwil aus der Nähe zu verfolgen, Standortbestimmungen vorzunehmen und künftige Strategien zu reflektieren, ist die Aufgabe des durch den Regierungsrat mandatierten Beirats. Er setzt sich aus drei Delegierten der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft, zwei Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft sowie zwei Vertretungen aus der Wissenschaft zusammen.

Delegierte aus der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft:

- Regierungsrat Thomi Jourdan, Vorsteher VGD, Präsident des Beirats (seit 1.7.2023)
- Dr. Robert Sum, VGD
- Dr. Alban Frei, BKSD

Vertretung aus der Wirtschaft:

- Dr. Andreas Hafner, Senior R&D Manager, BASF Basel
- Dr. Nicole Weiland, CEO Xenometrix AG Allschwil

Vertretung aus der Wissenschaft:

- Prof. Dr. Erik Schkommodau, Leiter des Instituts für Medizintechnik und Medizininformatik der Hochschule für Life Sciences, FHNW Muttenz

– Prof. Dr. med. Daniel H. Paris, Leiter Departement Medizin am Swiss TPH Allschwil

2.3.4. Finanzielle Eckwerte

Wie bereits im Abschnitt 2.3.1 ausgeführt, beruht die Finanzierung des CSEM auf drei Säulen: Mittel aus Industrieförderungen (Industrieprojekte), öffentliche Fördermittel, welche durch Projekteingaben bei der Innosuisse, Nano-Argovia³ oder der EU generiert werden, sowie den Mitteln der öffentlichen Hand, das heisst den kantonalen Betriebsbeiträgen und den Bundesbeiträgen gemäss FIGF⁴.

Der jährliche Betriebsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für das CSEM Allschwil in der Höhe von 3 Millionen Franken machte in den vergangenen Jahren rund 50 % des Gesamtumsatzes des CSEM Allschwil aus. Dies ist dem Umstand geschuldet, das nach dem Umzug und Neuorientierung erhebliche Mittel in den Wissens- und Standortaufbau investiert werden mussten und entspricht dem Plan in der Leistungsvereinbarung. Langfristig wird ein Anteil von 40 % angestrebt, was der üblichen Praxis in den anderen Standorten entspricht.

Das Budget für die Leistungsperiode 2023–2026 wurde vor der Publikation des AFP 2025–2028 im September 2024 verabschiedet. Aufgrund der ab dem Jahr 2027 vorgesehenen Reduktion der finanziellen Mittel war es erforderlich, das Budget für die Jahre 2025 und 2026 bereits im Vorfeld anzupassen. In diesem Zusammenhang wurde ein Einstellungsstopp verfügt, wodurch längerfristige Vorhaben mit erhöhtem Personalbedarf nicht weiterverfolgt werden konnten.

Für die Leistungsperiode 2027–2030 ist infolge der vorgesehenen Kürzung des Kantonsbeitrags ein Personalabbau von voraussichtlich 10-12 Stellen vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung zu einer entsprechenden Reduktion der Leistungen im Bereich der Industrieprojekte führen wird.

CSEM Allschwil	2019	2020	2021	2022	Neuausrichtung der Aktivitäten und Umzug nach Allschwil	2023	2024	2025		2026	2027	2028	2029	2030
	Reduzierte Kantonsbeiträge und Kompensation seitens CSEM mit Bundesmitteln					Aufbauphase nach Neuausrichtung								
											Planwerte			
								Budget	Revision*	Budget**				
Industrieprojekte (incl. InnoSuisse)	2'883	2'961	1'745	1'854		1'452	2'126	2'541	1'903	1'944	1'400	1'450	1'500	1'550
Öffentlich geförderte Projekte	778	1'405	1'596	1'075		492	732	1'136	710	750	600	610	620	630
Kantonsbeiträge	2'000	2'000	2'000	1'943		2'970	2'998	3'000	3'000	3'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Bundesbeiträge	1'151	807	819	768		361	109	65	130	65	-	-	-	-
Total Einnahmen	6'812	7'173	6'160	5'640		5'275	5'965	6'742	5'743	5'759	4'000	4'060	4'120	4'180
Drittmittelquote	54%	61%	54%	52%		44%	50%	56%	48%	48%	50%	51%	51%	52%
Anzahl Vollzeit-Äquivalent (FTE)****	27.20	27.90	24.70	22.65		25.25	27.80	30.10	27.40	25.40	17.00	17.20	17.50	17.70
Projektaufwand	541	984	506	649		484	376	805	385	725	370	380	390	400
Personalaufwand	4'035	4'164	3'666	3'132		2'816	3'575	3'875	3'563	3'138	1'930	1'970	2'010	2'050
Betriebsaufwand***	2'236	2'025	1'988	1'859		1'975	2'014	2'062	1'795	1'896	1'700	1'710	1'720	1'730
Total Aufwand	6'812	7'173	6'160	5'640		5'275	5'965	6'742	5'743	5'759	4'000	4'060	4'120	4'180

Budget 2027–2030 im Vergleich mit Ergebnissen aus der aktuellen und letzten Leistungsperiode

* Die Ankündigung der AFP 2026–2029 erfolgte nach dem Abschluss des CSEM-Budgets für das Jahr 2025. Das Budget wurde jedoch im Anschluss entsprechend revidiert.

** Das Budget 2026 geht davon aus, dass die Kantonsbeiträge auf 2 Mio. CHF ab 2027 gekürzt werden und dass somit Personal abgebaut werden muss.

*** Betriebsaufwand bleibt hoch wegen den Fixkosten (Miete), trotz Reduktion des Umsatzes und wegen verlorenen Skalierungseffekten.

**** Referenz für die FTE ist Ende des Jahres

Im Zuge des Umzugs und der strategischen Neuausrichtung der Technologieplattformen wurde auf die Realisierung eines Reinraums am Standort Allschwil verzichtet. Dieser Entscheid führte in den Jahren bis 2022 zu einer spürbaren Reduktion der Betriebskosten gegenüber den Vorjahren.

³ Das Programm Nano-Argovia zur Förderung der Innovation und des Aufbaus von Kompetenzen in Nanotechnologien in Firmen der Nordschweiz wird vom Kanton Aargau finanziert.

⁴ SR 420.1 Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

CSEM Standort	Alpnach	Landquart	Schwyz*	Allschwil
	per Ende 2024	per Ende 2024	Planwerte 2030	per Ende 2024
Gründungsjahr des Standorts	2001	2007	2026	2023**
Kantonsbeiträge [kCHF]	1'865	1'850	1'400	3'000
Gemeindebeiträge [kCHF]	-	-	100	-
RIS-Beiträge [kCHF]	215	150	-	-
Bundesbeiträge*** [kCHF]	1'650	500	-	-
Total Basisfinanzierung [kCHF]	3'730	2'500	1'500	3'000
Anzahl Mitarbeitende [FTE]	44.2	26	12	27.8
Basisfinanzierung/FTE [kCHF]	84.4	96.2	125.0	107.9
Bemerkung			Aufbau ab Jan. 2026 - daher Planwerte	- AI-Gruppe u.a. noch im Aufbau, was höhere Investitionen notwendig macht - Standort am SIP Allschwil im Vergleich mit anderen Standorten mit hohen Mietkosten

* Finanzierungsbeitrag für den neuen Standort Schwyz ist "on top" des Betrags für den Standort Alpnach.

** Als Referenz dient die Neuausrichtung des Standorts nach dem Umzug nach Allschwil

*** Vertragliche Minima, zugesichert in der Leistungsvereinbarung

Die beiden Standorte Zürich und Bern gehören zu anderen Business Units und werden verschieden finanziert. Zürich erhält keine kantonale Finanzierung wogegen der Kanton Bern den CSEM MedTech Hub (in Bern) mit jährlich 4 Mio. CHF finanziert. Davon darf das CSEM 2 Mio. CHF zu 100 % für eigene Projekte nutzen. Über die restlichen 2 Mio. CHF hat das CSEM zwar die Verfügungshoheit, muss diese aber in gemeinsame Projekte mit Playern aus dem lokalen öffentlichen Sektor investieren. Diese 4 Mio. CHF vom Kanton wiederum sind an eine Kofinanzierung aus Bundesmitteln gebunden, ebenfalls 4 Mio. CHF. Von diesen 4 Mio. CHF bleiben aber lediglich ca. 2 Mio. CHF am Standort Bern. Die zweite Hälfte darf für den Betrieb des in Neuenburg verbliebenen Teils der Business Unit eingesetzt werden (wo diese ihren Ursprung hat). Vertraglich vereinbart wurde, dass das CSEM dort auch weiterhin mind. 25 FTE beschäftigen darf. In Ergänzung dazu: Die ganze BU wiederum besteht aktuell aus 57.2 FTEs.

2.3.5. Leistungen in der aktuellen Leistungsperiode 2023–2026

In der aktuellen Leistungsvereinbarung wurden politische, finanzielle, wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Zielsetzungen sowie Ziele zur Steuerung und Führung des CSEM definiert.

Mit dem Landratsbeschluss Nr. 700/16 vom 17. Dezember 2020 ergänzte der Landrat die damaligen Beschlüsse um eine zusätzliche Beschlussziffer 4, wonach der Regierungsrat dem Landrat im Zweijahresrhythmus über die Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel zu berichten hat. Aus dem vorliegenden Bericht (Beilage 1) geht hervor, dass sämtliche Zielsetzungen der geltenden Leistungsvereinbarung erreicht wurden.

Einige wichtige Elemente werden im Folgenden aufgelistet:

Leistungsaufgabe	Ergebnis
Das CSEM Allschwil strebt einen Personalbestand von mindestens 25 Mitarbeitenden an.	Der Standort Allschwil verfolgt einen konsequenten Wachstumskurs und konnte die vereinbarten Leistungsziele alle erreichen respektive teilweise sogar übertreffen. Bereits per Ende 2024 zählte der Standort 27.8 FTEs oder 30 Mitarbeitende.
Das CSEM Allschwil bildet zusammen mit den übrigen Regionalzentren und Business Units des CSEM ein Technologienetzwerk und bietet dieses regionalen Firmen an.	Die Erfüllung dieser Anforderung wird unter anderem über die Rolle des «Head Regional Development & Relations» sichergestellt. Der Standort dient als Eingangstor, über welches die Anfragen und Bedürfnisse sämtlicher Firmen und Partner an die bestmöglichen Stellen innerhalb des CSEM nicht nur weitergeleitet, sondern in der Akquisition und Projektabwicklung auch betreut werden. Life Sciences Aktivitäten erfolgen an vier geografisch verschiedenen Standorten und werden in der Business Unit «R», zu welcher auch der Standort Allschwil gehört, gebündelt.
Betreffend Wissens- und Technologietransfer arbeitet das CSEM mit regionalen Unternehmen und Start-ups zusammen, geht proaktiv auf die regionalen	Nebst der Rolle des «Head Regional Development & Relations» sind auch die beiden Gruppen- und die Projektleiterleitenden für die Erfüllung dieser Anforderung verantwortlich. Die

<p>Firmen zu und rapportiert jährlich entsprechende Kennzahlen (Geldwert der Projekte usw.).</p>	<p>beispielsweise während Anlässen geknüpften neuen Kontakte werden aktiv bearbeitet und im CRM erfasst.</p>
<p>Mittels verschiedener Veranstaltungen (Tagung, Forum, Info-Plattform etc.) wird periodisch (mehrmals jährlich) über neue technische Trends sowie Entwicklungen des CSEM informiert, welche den regionalen Unternehmen dienen. Damit verbunden ist die Organisation von High-Tech-Foren für die regionale Industrie.</p>	<p>Das CSEM Allschwil organisiert jährlich mehrere solcher Events, dies mit einem Fokus auf Life Sciences Themen, aber durchaus auch anders gelagert, wie zum Beispiel im Bereich IOT (Internet of Things). Um ein möglichst breites Publikum zu erreichen ist das CSEM bestrebt diese Anlässe mit und bei Partnern durchzuführen und auf diese Art an neue Kontakte zu gelangen.</p>
<p>Die Mittel des Kantons Basel-Landschaft werden ausschliesslich für Investitionen und den Betrieb des CSEM in Allschwil verwendet. Allfällige Gewinne werden in das CSEM Allschwil reinvestiert.</p>	<p>Im Zwischenbericht wird ausführlich dargestellt, wie die Beiträge des Kantons eingesetzt werden: Zu 70 % in den Technologieaufbau der beiden Bereiche über Projekte am Standort Allschwil, zu 16 % für Teildeckung Miete und der Rest in Unterhalt, Lizenzen, Kleinmaterial, Akquisitionssupport und Lehrlingsbetreuung am Standort Allschwil.</p>
<p>Auf der Sekundarstufe II strebt das CSEM Allschwil an einen Ausbildungsplatz (Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis) anzubieten, allenfalls in Zusammenarbeit mit Industriepartnern.</p>	<p>Am Standort Allschwil haben im Sommer 2023 und Sommer 2024 je eine Person ihren Abschluss als Physiklaborant/in EFZ gemacht. Im Sommer 2024 hat ein neuer Physiklaborant-Lehrling seine Ausbildung gestartet.</p>
<p>Das CSEM bietet geeigneten Doktoranden die Möglichkeit ihre Dissertation am CSEM Allschwil zu erarbeiten. Zusätzlich zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bietet die Institution auch ein Postgraduate-Programm an oder die Durchführung von Master- und Bachelorarbeiten, Unterstützung von Start-ups z. B. über Innosuisse Innochecks an.</p>	<p>Momentan sind drei Doktoranden am Standort Allschwil tätig. Zwei in der Gruppe Biosystems Engineering und einer in der Gruppe AI for Life Sciences. In der Gruppe AI for Life Sciences ist weiterhin ein "Postdoc for Industry" tätig, der seinen Start-up TrueYouOmics im Rahmen des CSEM Accelerate Programms vorwärtstreibt. 2024 hat ein Student der EPFL seine Masterarbeit in der Gruppe Biosystems Engineering durchgeführt. Ausserdem unterstützt das CSEM die ZHAW, um Studierenden im Bereich "Biomedizinische Labordiagnostik" Platz für zweimonatige Pflichtpraktika zu bieten. 2024 hat 1 Student ein solches Praktikum absolviert.</p>
<p>Das CSEM Allschwil unterstützt aktiv die Bemühungen zur Bildung einer Community im SIP-Cluster Allschwil.</p>	<p>Nebst der aktiven Partizipation an den durch das Community-Management des SIP durchgeführten Anlässen, organisiert das CSEM fachspezifische, informelle Treffen und versucht damit beispielsweise die AI-Community zu vereinen. Wann immer möglich sucht das CSEM die Zusammenarbeit mit den Nachbarn im SIP, wenn es zum Beispiel um die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Anlässe geht. Bereits durchgeführt wurde beispielsweise ein informeller, firmenübergreifender Austausch unter den AI-Entwickler. Die Organisation von UnternehmerInnenentreffs, in enger Zusammenarbeit mit der HKBB, ist ein weiteres Element, um diese Bemühungen zu unterstützen.</p>
<p>Das CSEM Allschwil sucht nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten.</p>	<p>Das CSEM Allschwil strebt eine zusätzliche Finanzierung über Drittmittel an. Die Anforderung an die Drittmittelquote wurde bis dato erfüllt: 2023 >40 % und 2024 >47 %. Die generierten Drittmittel setzen sich aus industriellen- und aus öffentlich geförderten Projekten zusammen. Gespräche mit Nachbarkantonen waren schon z. T. erfolgreich, so konnte mit dem Kanton Jura eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Mit Basel-Stadt ist man noch auf verschiedenen Ebenen mit den Behördenvertretern im Austausch.</p>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle Ziele der Leistungsvereinbarung bis dato erreicht oder übertroffen wurden.

Der CSEM-Standort Allschwil ist nach dem Umzug und der Neuausrichtung auf Wachstumskurs:

- Umsatz wuchs 2024 um 13 %, dank einer starken Erhöhung der Drittmittel (+ 47 %)
- Neue Talente mit insgesamt 30 MA, Ende 2024 (+ 3 FTEs)
- Investitionen in Plattformaufbau für zukunftsweisende Technologien mit Bedeutung für den Kanton (AI for Life Sciences, Single Cell Analyse)
- Inkubation des Start-ups «TrueYouOmics» seit Mai 2024 im Rahmen des «CSEM-Start-up Accelerate Program»

Eine erhöhte Wirkung wurde bei kantonalen Unternehmen für die Periode 2023–2024 erreicht:

- +74 % Firmenbesuche (Vergleich 2022 zu 2024)
- +61 % Kontakte (Vergleich 2022 zu 2024)
- 33 Projekte in der Basel Area abgewickelt, mit 13 Firmen aus dem Baselbiet und wiederum 8 dieser 13 Firmen waren Neukunden.
- Organisation und Teilnahme an Anlässen in der Region (CSEMnext, SwissMedic@CSEM-Allschwil, HKBB-UnternehmerInnentreff Allschwil, Trägerschaft Life Science Cluster Basel, Swiss Innovation Challenge u. a. m.)

2.3.6. *Evaluationsbericht des Beirats*

Im August/September 2025 wurde eine Evaluation durch die Wirtschafts- und Wissenschaftsvertreter des Beirates vorgenommen (s. Beilage 2).

Die Mitglieder des Beirats prüfen dabei die Verwendung der Mittel des Kantons Basel-Landschaft gemäss Vereinbarung und beurteilen die Geschäfts-, Forschungs-, und Entwicklungsstrategie des CSEM. Sie sprechen Empfehlungen aus und überprüfen deren Umsetzung. Im vorliegenden Evaluationsbericht werden (a) die Erfüllung der vereinbarten Ziele, (b) die Standortwahl, Neuausrichtung und Geschäftsentwicklung beurteilt, sowie (c) Empfehlungen für die weitere Entwicklung abgegeben.

(a) Der Beirat bestätigt, dass die vereinbarten Ziele erreicht oder wie beim Personalbestand übertroffen wurden.

(b) Der Umzug in den Innovationspark in Allschwil und die Neuorientierung wertet der Beirat als «klaren Erfolg». Die allgemeine Entwicklung «ist ausgesprochen positiv» und das damit verbundene Potential sei «noch nicht ausgeschöpft». Insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz für Life Sciences sieht der Beirat ein grosses Innovationspotential und die Möglichkeit für den Aufbau von Schlüsseltechnologien für die Zukunft. Die Vielzahl der neuen Firmen und dem Botnar Institut of Immune Engineering, die sich derzeit im Umfeld des Innovationsparks ansiedeln, bestätigen die Wahl des Standorts.

(c) Den Beirat erfüllt die Aussicht auf eine Reduktion der Betriebsbeiträge mit Sorge in Anbetracht der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Das CSEM müsste den Bereich, der neu zur Künstlichen Intelligenz für Life Sciences aufgebaut wurde, wieder schliessen. Er empfiehlt deshalb dem Landrat weiterhin einen Beitrag von 3 Millionen Franken pro Jahr für die nächste Leistungsperiode beizubehalten. «Sie stellen damit die Fortsetzung der Weiterentwicklung der Innovationsfähigkeit der Firmen mit Hilfe von CSEM in der Region sicher, erhalten hochqualifizierte Arbeitsplätze und schützen die bereits getätigten Investitionen.»

2.3.7. Leistungsperiode 2027–2030

Aufgrund der Sparziele im Rahmen der Finanzstrategie 2025–2028 des Regierungsrats wurden die Beiträge für das CSEM Allschwil für die Jahre 2027 und 2028 im AFP 2025–2028 auf 2 Millionen Franken jährlich reduziert. Gemäss Vorgaben der Finanzstrategie gilt dieser reduzierte Beitrag bis zum Ende der neuen Leistungsperiode.

Im Antrag zur Fortführung des Kantonsbeitrags (s. Beilage 3) legt das CSEM die unmittelbaren Folgen dar. Die Kürzung hätte eine Reduktion des Personalbestands um 10–12 Personen zur Folge. Die Mietflächen im Innovationspark müssten reduziert bzw. untervermietet werden. Die neu aufgebaute Gruppe Künstliche Intelligenz für Life Sciences müsste wieder abgebaut werden. Die Investitionen für deren Aufbau von ca. 4,5 Millionen Franken bis Ende 2026 wären damit verloren und eine gewichtige Zukunftstechnologie könnte nicht mehr weiterverfolgt werden.

In einem zusätzlichen Antrag schlägt das CSEM ein «Fokusprogramm KMU» für produzierende KMU vor, das im Bereich der Automatisierung und Anwendung Künstlicher Intelligenz für die Baselbieter Unternehmen einen hohen Nutzen stiften und die Innovationsfähigkeit fördern würde. Das Fokusprogramm ist grundsätzlich unabhängig vom Basisprogramm, ergänzt dieses aber auf sinnvolle Art. Es fokussiert auf weitere Themenfelder in der verarbeitenden Industrie und namentlich auf KMU. Dieser Vorschlag wird in einer separaten Vorlage dem Landrat unterbreitet.

2.3.8. Leistungsvereinbarung 2027–2030

Die Leistungsvereinbarung 2027–2030 wird im Nachgang zur Entscheidung des Landrats zur vorliegenden Landratsvorlage im Laufe des zweiten Halbjahres 2026 mit dem CSEM Allschwil erarbeitet werden. Die im Abschnitt 2.3.5. aufgeführten wesentlichen Elemente werden wiederum in die Leistungsvereinbarung übernommen werden.

2.4. Strategische Verankerung / Bezug zum Regierungsprogramm (Referenz-Nr.) oder zur Langfristplanung

Die Vorlage orientiert sich an der Langfristplanung des Regierungsrates entsprechend AFP 2025–2028, Seiten 18 ff. (LFP 2 – Wirtschaftsleistung und Wirtschaftsstruktur), die Innovationsförderung, Start-up-Unterstützung, Stärkung des Life-Science-Bereichs und den Fokus auf Zukunftstechnologien umfasst. Das CSEM leistet zudem einen wesentlichen Beitrag durch Technologietransfer, Vernetzung im Innovationssystem und Unterstützung von KMUs als Bindeglied zwischen akademischer Forschung und innovativen KMU-Betrieben.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

- § 121 Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (SGS 100) zu Ziele der kantonalen Wirtschaftspolitik.
- Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz), SGS 501.

Rechtliche Grundlage	Norminhalt
Massnahmen § 2 Abs. 1 Bst. a.	Der Kanton kann im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik insbesondere Massnahmen ergreifen zur: a. Unterstützung von Projekten und Vorhaben, welche zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes führen.
§ 3a Weitere Massnahmen Abs. 1 Bst. d.	Der Kanton kann Beiträge leisten, insbesondere an: d. regionale Gründungs-, Innovations- und Technologiezentren.
Kooperationen § 4 Abs. 2 Bst. a.	Der Kanton kann Aufgaben mit einem Leistungsauftrag für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise übertragen, insbesondere an: a. Wissenschafts- und Technologietransferstellen.

Fakultatives Finanzreferendum

Gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung werden Beschlüsse des Landrates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 1 Million Franken oder über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken auf Begehren von 1'500 Stimmberechtigten der Volksabstimmung unterbreitet. Das Begehren ist innert acht Wochen nach der Veröffentlichung zu stellen.

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Vgl. Kapitel 2.5 (§ 33 Abs. 2 FHG)			
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)			
x	Neu	Gebunden	x Einmalig Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center: 2215	Kt:	3636 0000	Kontierungsobj.:	502334
Verbuchung	x	Erfolgsrechnung		Investitionsrechnung	
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			8'000'000		

Investitionsrechnung

Ja Nein

Erfolgsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2027	2028	2029	2030	Total
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	2215	36	2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	8'000'000
A	Bruttoausgabe	2215		2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	8'000'000
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe			2'000'000	2'000'000	2'000'000	2'000'000	8'000'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Im AFP 2026–2029 wurden die vorstehend genannten Mittel vollumfänglich eingestellt (Profitcenter: P2215, Kontierung: 3636 0000, Innenauftrag CSEM, 2027–2030: 502334).

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG):

Ja Nein

Die Finanzierung des CSEM erfolgt durch den Kanton Basel-Landschaft, den Bund, Drittmitteln aus Forschungsförderung (wie z. B. Innosuisse, EU) und Industrieaufträgen.

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Die Leistungsvereinbarung hat keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Die direkten Aufwände der VGD bestehen in der Einsitznahme in den Beirat des CSEM. Daneben in den Verhandlungen mit der Leistungserbringerin, im Controlling auf der Grundlage der Leistungsvereinbarung und in der Überprüfung der Rechnungsstellungen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP 2 Kapitel «Wirtschaftsleistung und -struktur»	Wirtschaftsleistung & Struktur – Erhöhung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen und Ausrichtung auf die Technologieschwerpunkte Life Sciences, Pharma, Robotik/Industrie 4.0. Das gesamte Wissen des CSEM aus den Technologieschwerpunkten steht den Unternehmen zur Verfügung, um Innovationen umsetzen zu können.
LFP 6 Kapitel «Bildung und Innovation»	Bildung & Innovation – Optimale Vernetzung der Bildung und Wirtschaft über Wissens- und Technologietransfer zur Erhöhung der Innovationskraft der Wirtschaft. Durch Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeiten zwischen Unternehmen und dem CSEM wird Wissen, das in Hochschulen und CSEM aufgebaut wurde, über Produkte und Fachkräfte in die Unternehmen überführt.

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Die Wirtschaft kann dem Innovationsdruck mit Unterstützung des CSEM besser standhalten.	Aufgabe des Standorts Allschwil falls BL keine Finanzierung mehr leisten würde; kein Standort mehr in NWCH.
Plattformtechnologien und Wissen zu Technologieschwerpunkten stehen den Unternehmen in BL zur Verfügung.	Es werden mehr Projekte in umliegenden Kantonen durchgeführt.
Angebot von hochqualifizierten Arbeitsplätzen wird verbessert.	Zu wenige qualifizierte Mitarbeitende finden und halten.
Angebot von gesamtem CSEM-Netzwerk kommt insbesondere KMU zu Gute und stärkt damit deren Innovationskraft.	KMU nehmen Angebot nicht wahr.

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Das CSEM Allschwil ist seit 2011 in Betrieb. Die alsdann mit der neuen Ausgabenbewilligung verbundene neue Leistungsvereinbarungsperiode beginnt am 1. Januar 2027.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen:

Die Innovationspolitik spielt im Finanzplan 2026–2029 und in der Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Landschaft eine zentrale Rolle. Die Innovationsfähigkeit bestimmt die Wettbewerbsfähigkeit und Krisenresistenz der Wirtschaft.

Das CSEM Allschwil ist ein wichtiger Partner im regionalen Innovationssystem, neben dem Switzerland Innovation Park Basel Area AG und BaselArea. Der Ausbau der Technologieplattformen für Life Sciences, Pharma und Industrie 4.0 wird weiter vorangetrieben, um Fachkräfte zu fördern und zu vernetzen.

Ergebnis Nutzwertanalyse:

Direkte Wertschöpfungseffekte:

Die durch den Kanton Basel-Landschaft bereitgestellte Basisfinanzierung von 3 Millionen Franken pro Jahr wurde am Standort mit der Akquisition von industriellen Direktmandaten (von Firmen oder Stiftungen) und öffentlich geförderten Projekten (z. B. Innosuisse oder Horizon Europe) auf 11.3 Millionen Franken fast verdoppelt. Dazu steuerten die Projekte, welche mit Technologiebausteinen von weiteren CSEM-Standorten (wie zum Beispiel Neuchâtel, Bern, Alpnach oder Landquart) mit Unternehmen aus der Region realisiert wurden, weitere ca. 3,9 Millionen Franken zum Umsatz vom CSEM bei. Insgesamt beträgt die direkte Wertschöpfung somit rund 15,2 Millionen Franken. Dadurch entsteht ein Wertschöpfungsfaktor von 2.5. Dieser Faktor kann und soll mit der Akquisition weiterer industrieller- oder öffentlich geförderter Projekte bis zur kompletten Umsetzung der Neuausrichtung weiter gesteigert werden. Als Vergleich werden an anderen CSEM Standorten Faktoren von 2.75 bis 3.25 erreicht.

Indirekte Wertschöpfungseffekte:

2018 führte die Organisation BiGGAR-Economics im Auftrag der ETH und EPFL eine Studie durch, an welcher das CSEM ebenfalls partizipierte (s. Beilage 4). Als Resultat dieser Studie wurde geschätzt, dass das CSEM 2017 eine Bruttowertschöpfung von 563,1 Millionen Franken erzielte und dadurch 4500 Arbeitsplätze entstanden sind (bei damals ca. 400 CSEM-Vollzeitstellen). Diese Bruttowertschöpfung entstand aus den direkten Tätigkeiten des CSEM (24,7 %), aus den Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, sowie der Technologielizenzierung an bestehende Unternehmen (35,1 %) und aus Spin-offs (40,2 %). Dies impliziert, dass jede direkt beim CSEM beschäftigte Person etwa zehn Arbeitsplätze in der Schweiz unterstützt. Oder - dass das Verhältnis investierte öffentliche Mittel (Bund und Kantone) versus erzielte Bruttowertschöpfung in der Schweiz ungefähr 1:15 beträgt.

Aus dieser Studie abgeleitet lässt sich folgern, dass die über 2 Jahre durch den Kanton Basel-Landschaft in den Standort investieren 6 Millionen Franken Basisfinanzierung im Durchschnitt eine indirekte Wertschöpfung von 90 Millionen Franken in der Region generiert haben.

Gesamtbeurteilung:

Dank den kantonalen Beiträgen an das CSEM in Allschwil haben Unternehmen aus Basel-Landschaft einen privilegierten Zugang zur Forschung und Entwicklung des Gesamt-CSEM mit zusammen 700 Mitarbeitern, die in den aktuellsten Technologie Themenfeldern Unterstützung anbieten können. Die daraus resultierende direkte und indirekte Wertschöpfung ist erheblich.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage am 21. April 2026 gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat)

Ausführungen über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen und wesentlichen regionalen Auswirkungen der Vorlage, über deren finanzielle und übrigen Auswirkungen auf die Gemeinden sowie Regulierungsfolgenabschätzung gemäss § 4 KMU-Entlastungsgesetz.

Das vorliegende Geschäft wurde mit den Fragen gemäss Regulierungsfolgeabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen. Letztlich profitieren sowohl die bestehenden als auch ansiedlungswillige Unternehmen von den Dienstleistungsangeboten des CSEM.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für die Betriebsbeiträge an CSEM Allschwil für die Periode 2027-2030 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 8'000'000 Millionen Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, 5. Mai 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

1. Zwischenbericht 2023/2024
2. Evaluationsbericht Beirat
3. Antrag CSEM
4. Studie zur Wertschöpfung von BIGGAR Economics

Landratsbeschluss

über eine Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebsbeiträgen an das Centre Suisse d'Électronique et de Microtechnique (CSEM) für das Regionalzentrum in Allschwil für die Periode 2027-2030

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an CSEM Allschwil für die Periode 2027-2030 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 8'000'000 Millionen Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: